

bisherigen Abnehmer festzuhalten. Denn der neue Consument, welchen die Gesellschaft f. B. v. B. durch ihre Agitatoren erwirbt, der dürfte in erster Linie ihr gehören. Sind dies doch in der Regel die eben geschaffenen Vereine der kleinen buchhändlerlosen Orte. Was aber das Festhalten der alten Kunden betrifft, so möchte ich den Sortimenten sehen, welcher dem langjährigen Usus nicht folgt, wonach er Lehrern, Ärzten und Bibliotheken einen Rabatt von 10—16 $\frac{2}{3}$ % geben muß, um — Gsellius u. s. w. die Spitze bieten zu können. In diesem Falle also „schleudert“ er mit; wenn aber ein armer Schlucker von Handwerker, Arbeiter kommt, um sein literarisches Bedürfnis auch einmal durch Erwerb von 1—2 Büchern zu decken, dann wird dem „Handelnden“ fest und „zur Ehre des Standes“ auf dem „Ladenpreis“ gehalten. Wo liegt da wohl die richtige Consequenz? Ist die ärmere und ungebildete Schicht nicht viel eher berechtigt, des Geistes Erzeugnisse so wohlfeil wie möglich zu erhalten, als die mit Normal-Stat, Wohnungsgeldzuschuß und anderen Dotationen mehr denn nöthig Bedachten? Ist es nicht eine Sünde, dem Aermsten für 30 mal 30 Pfg. ohne Nachlaß den größten Schund, den die Literatur aufzuweisen hat, am liebsten zu octroyiren, weil zufällig die Herren Verleger dieser Colportageromane mit 40—70% rabattiren? Wer kann da noch die Stirn haben, Firmen anzugreifen, die nur um der Stärkung ihrer gemeinnützigen Zwecke willen als solche überhaupt existiren; die geschaffen werden mußten, weil der deutsche Buchhandel aus sich heraus nicht immer die Wege fand, die zu wandeln er sich selbst und seinem Volke zu beiderseitigem wirklichen Gedeihen schuldig war und ist? Wenn wir hiermit Hrn. H. K. in Nr. 252 d. Bl. ungefähr nach den allgemeinen Grundsätzen des abwehrenden Hrn. — r in der gleichen Nummer entgegengetreten sind, so verwahren wir uns doch gegen die etwaige Anschauung, als wenn wir gleichzeitig jedem Verleger das moralische Recht gäben, directe Geschäfte zu machen. Das können wir nur da gutheißen, wo überhaupt ein Sortimenter nicht existirt, oder wo er dem Verleger keine wirksame Stütze ist. Wenn aber — wie es neuerdings Mode wird — angesehenen Firmen mit amtlich autorisirten Unternehmungen solche Sortimenten, die stets und in hervorragender Weise thätig sind, ehe sie ganz umfangreiche Bestellungen an diese expediren, dadurch schädigen, daß sie den zuständigen Behörden des Ortes dieselbe Publication zu denselben Partibedingungen octroyiren, — dann ist das eben eine Art und Weise, für die der parlamentarische Ausdruck uns fehlt! R. S.

Seemann's Illustriertes Weihnachts-Catalog, herausgegeben von Dr. Gustav Wustmann, ist heuer zum siebenten Male erschienen. Derselbe bringt auf 19 Nonpareille-Spalten das übliche systematische Verzeichniß allgemein interessanter Werke, und nicht bloß die gangbare Marktwaare, sondern auch die weniger verlangten, aber durch wissenschaftlichen und künstlerischen Werth empfehlenswerthen Erscheinungen des deutschen Buchhandels der letzten zwanzig Jahre. Der diesmal unter Mitwirkung von Prof. Dr. Dohmke und Dr. A. Doppel erschienene literarische Jahresbericht umfaßt 55 enggedruckte Petitspalten und bespricht im Ganzen 299 Werke, die im Laufe der letzten 12 Monate erschienen sind und sich auf 138 Verlagsfirmen vertheilen. Der Inseratenanhang ist im Ganzen von 99 Verlagshandlungen, darunter die angesehensten und bedeutendsten Firmen Deutschlands, mit großentheils reich illustrierten Anzeigen bedacht worden.

Auch eine Replik. — In meinem Artikel „Zur Reorganisation des deutschen Buchhandels“ (Börsenbl. Nr. 252) war ich genöthigt, des Mosse'schen „Deutschen Montags-Blattes“ Erwähnung zu thun, weil ich demselben die erste Anregung zu meinen Ausführungen verdankte; ich fügte damals hinzu: „Es liegt mir fern, in

eine Polemik einzutreten mit einem Blatte, welches (wie es das Mosse'sche gethan) in einem pikant sein sollenden Feuilletonstyl von dem »Uding« spricht, »das man deutschen Buchhandel nennt«, »dem der Pops in Fleisch und Blut übergegangen ist.« und in derlei Gemeinplätzen sich noch weiter über den deutschen Buchhandel äußert. Diese meine Bemerkung, nicht in eine Polemik mit solchem Blatte eintreten zu wollen, was Jeder billigen wird, scheint nun dasselbe verdrossen zu haben, denn es geht mir heute, ohne Zweifel von der Redaction selbst, die neueste Nummer des „Montags-Blattes“ zu, in welchem sich folgende geistvolle und im Sinne des Mosse'schen Organs ohne Zweifel „pikante“ Replik gegen meinen Artikel findet: „Ein Anonymus, denn man kann Hilfsbibliothekar in Straßburg (!) und doch ganz ungenannt sein, begeht die Unflugheit, als pikante Einleitung zu einem uns sonst gleichgültigen Artikel im Börsenblatt für den Buchhandel eine Polemik gegen ein in unserem Blatte erschienenen Feuilleton von Erich Samber zu versuchen. Der Angriff gipfelt in dem Ausrufe, er wolle mit einem pikanten Feuilletonisten nicht polemisiren. Der Herr scheint seine Fähigkeiten ganz richtig abzuschätzen.“ In der That! Diese wunderbare Replik könnte wichtig sein, wenn sie logisch wäre, und treffend, wenn sie sich nicht an eine falsche Adresse richtete. So, wie sie ist, erscheint sie doch gar zu wenig — pikant! Dehn.

Im Nachlasse des Generalfeldmarschalls v. Wrangel sollen sich eine Anzahl werthvoller historischer Scripturen und Briefe befinden, welche demnächst gesichtet und mit einer Biographie Wrangel's, aus hervorragender Feder, herausgegeben werden.

Bibliographisches. — Welch unfreiwilligen Humor flüchtig angefertigte Antiquariatskataloge, wie solche besonders in Oesterreich blühen, oft bergen, davon hier ein heiteres Exempel. In dem neuesten Katalog eines nicht unbedeutenden Antiquariats in Prag wird auf Seite 32 der Titel des gewiß allgemein bekannten Werkes von Brode: „Jrdisches Vergnügen in Gott“, höchst materiell verwandelt in: „Jrdische Vergnügungen in Göttingen.“ R.

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausgegeben von Dr. J. Petzholdt. Jahrg. 1877. November. Inhalt: Schiller's Lied von der Glocke. Eine bibliographische Studie von Louis Mohr. (Schluss.) — Catalogus codicum mss. Corvinianorum. Digessit Joa. Csontos Budapestiensis. (Finis.) — Vertrag zwischen Joh. Gruninger u. Hans Schonsperger, das Passionale betreff. Mitgetheilt vom Frhr. Dr. Schenk zu Schweinsberg. — Die Behörden-Bibliothek in Dessau. Von W. Gröpler. — Aus den Handschriften der Stiftsbibliothek zu Raigern bei Brünn. Von Maurus Kinter, O. S. B. Stiftsbibliothekar u. Archivar. — Die historische und litteraturhistorische Ausstellung der Ungarischen Landesbibliothek zu Budapest. Vom Kustosadjunkt Theodor Tipray. — Litteratur und Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.

#### Personalmeldungen.

Herrn Stadtrath Franz Wagner hier ist in Anerkennung der Verdienste, welche er sich in mannigfachen, das öffentliche Interesse berührenden Beziehungen erworben hat, vom König von Sachsen das Ritterkreuz I. Classe des Albrechtsordens verliehen worden.

#### Berichtigung.

In dem Artikel von S. Dominicus in Nr. 263 lese man gegen den Schluß: „... seit der enormen Vermehrung der Baarpakete ist der Durchschnittscredit im Buchhandel aber ein (statt nie) geringerer als der kaufmännische geworden.“